

Beitragsordnung Frauenförderwerk Dresden e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung am 6. Mai 2019

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24,00 Euro im Quartal.
2. In Abhängigkeit von den eigenen Einkünften kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag reduziert werden.
3. Mitgliedsfrauen ohne eigenes Einkommen können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.
4. Die Höhe der Förderbeiträge ist freiwillig.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise durch das Frauenförderwerk Dresden e.V. eingezogen. Die Mitgliedsfrauen erteilen dafür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Martina große

Martina Große
Versammlungsleiterin

Brigitte Drechsel

Brigitte Drechsel
Protokollantin